



Wissenschaftspreis vergeben

Die hallesche OntoChem GmbH hat den „IQ Innovationspreis Mitteldeutschland“ gewonnen. Dieser Preis wird als Wissenschaftspreis der Stadt Halle und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ausgelobt. Im Bereich Life Sciences (Biowissenschaften) konnte sich das Unternehmen mit dem neuen Medikament „CytoPep“ zur schonenderen und gezielteren Behandlung von metastatischem Brustkrebs durchsetzen. Damit geht der Preis nach 2008 schon zum zweiten Mal an das hallesche Forschungsunternehmen. Mit dem Wettbewerb fördert die Wirtschaftsinitiative neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Region. Das Preisgeld in Höhe von 6 000 Euro wird von der Stadt Halle und der MLU gestiftet. Eine feierliche Preisverleihung mit Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Prof. Dr. Udo Sträter, dem Rektor der MLU findet am **5. Juli** ab 19 Uhr in den Franckeschen Stiftungen im Freylinghausensaal statt. Die Preisverleihung ist einer der Höhepunkte zur 12. „Langen Nacht der Wissenschaften“.

Gespräche über Ehrenamt

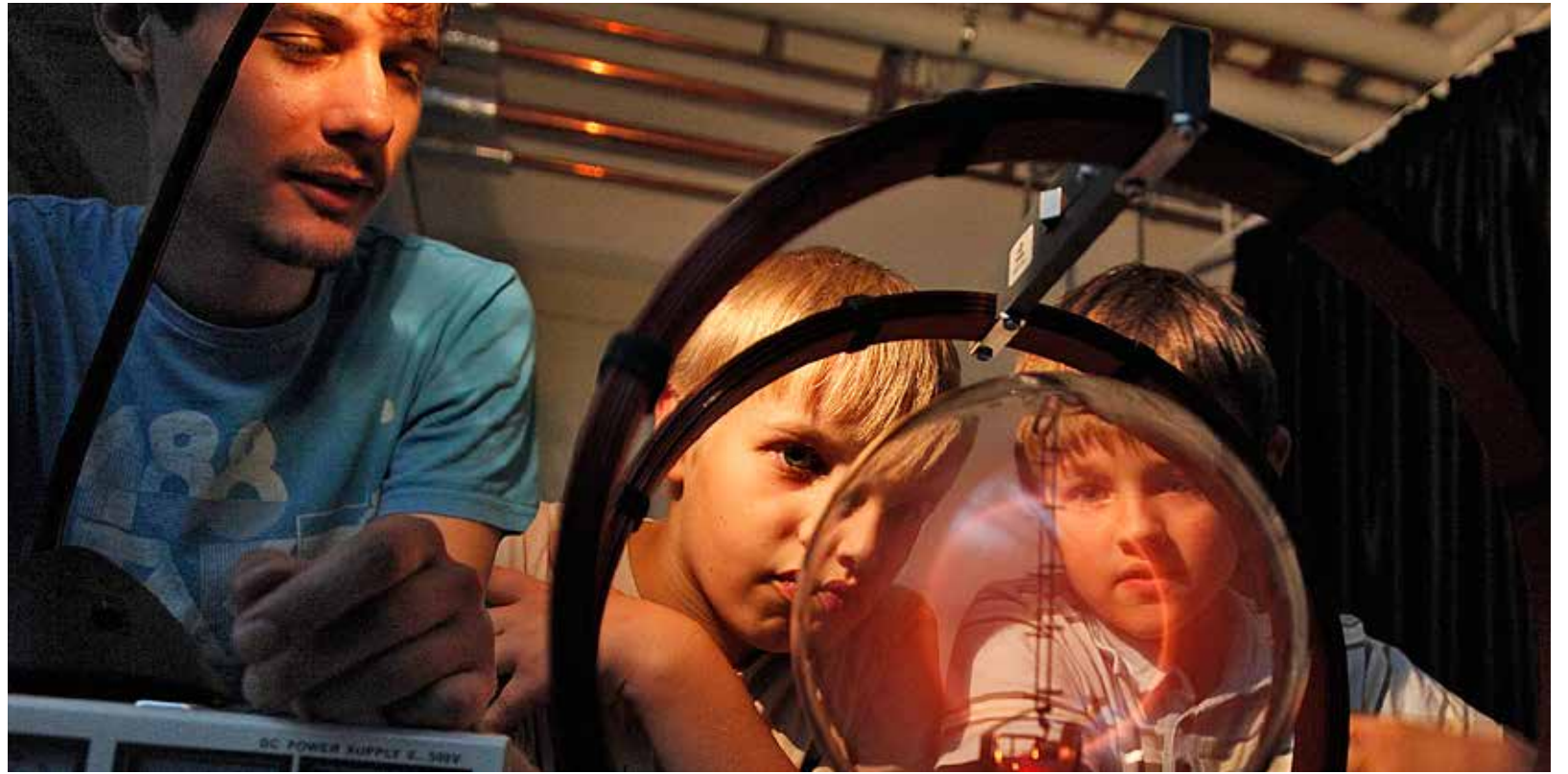
Das Dienstleistungszentrum Bürgerengagement (DLZ) stellt am **2. Juli**, 18 Uhr, im Festsaal des Stadthauses die neue Richtlinie zum ehrenamtlichen Engagement vor. Nachdem es im März bereits einen ersten Ideenaustausch zur Richtlinie gab, haben sich viele Bürgervereine und -initiativen mit Ratschlägen und Anmerkungen eingebracht. Auf Grund der Beteiligung hat sich der Entwurf der Richtlinie in den letzten Wochen verändert und weiterentwickelt. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand möchte beim zweiten Treffen im halleschen Stadthaus mit Interessierten darüber diskutieren. Geplant ist eine Präsentation der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Kunstgarten ist geöffnet



Noch bis zum **31. August**, täglich von **10 bis 22 Uhr**, und bei freiem Eintritt können Besucher den Kunstgarten in der Neuen Residenz genießen. Nachdem unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des Beruflichen Bildungswerkes im vergangenen Jahr ein Garten im italienischen Flair gestaltet wurde, steht in diesem Jahr die Bildende Kunst im Vordergrund. Auf verschlungenen Wegen, markiert durch 2.500 handbemalte Gehwegplatten, kann man hier zwischen 20 modernen Skulpturen wandeln oder sich in beschauliche Sitznischen zurückziehen. Foto: Thomas Ziegler

Am 5. Juli erstaunt die „Lange Nacht der Wissenschaften“



Halle (Saale) ist hellwach zur „Langen Nacht der Wissenschaften“ – das zeigt sich bereits bei der Vorbereitung der zwölften Veranstaltung. Unter Federführung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden über 70 Einrichtungen mit mehr als 300 Veranstaltungen Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit ermöglichen. Viele tausend junge und alte Besucher erleben so eine magische Nacht lang das kreative Leuchten am Wissenschaftsstandort Halle. Ebenfalls eine lange Nacht gibt es im Stadtmuseum mit dem Christian-Wolff-Haus. Erstmals dabei lockt dort von 18 bis 23 Uhr ein Mitmachangebot unter dem Motto „Such den Störenfried“. Gemeint ist Halles berühmter Aufklärungsphilosoph Christian Wolff; ein geistreicher „Störenfried“, der zu Lebzeiten „bey Strafe des Stranges“ für einige Jahre aus Halle vertrieben wurde. Weitere Informationen zur „12. Langen Nacht der Wissenschaft“ stehen unter www.wissenschaftsnacht-halle.de. Foto: Thomas Ziegler

Spendenkonto für Halles Flutopfer bereits mit 600 000 Euro gefüllt

Stadtverwaltung und Stadtrat beraten über Richtlinie zur Vergabe der Zuwendungen

Das Hochwasser der Saale ist zurückgegangen. Doch an vielen Stellen in der Stadt wird noch immer aufgeräumt und sauber gemacht. Von den Folgen der Flut betroffen sind Spielplätze und Sportanlagen wie die Pferderennbahn, der Sandanger und der Osendorfer See. Aber auch in Kindereinrichtungen, auf der Peißnitzinsel und nicht zuletzt in vielen Unternehmen entlang des Saaleufers hat das Hochwasser große Schäden hinterlassen. An vielen dieser Orte unterstützen hallesche Unternehmen mit großem Engagement bei der Beseitigung der Hochwasser-Schäden: So stellen Firmen wie die GP Günter Papenburg AG und die KSB Aktiengesellschaft Halle technische Hilfe zur Verfügung. Die Firma Papenburg, die auch bei der Bereitstellung und dem Transport der immensen Sand-Massen zur Sicherung der Deiche half, steht Betroffenen bei den Aufräumarbeiten zur Seite. Von der KSB bekam die Stadt 20 Pumpen geschenkt. Ein 15-köpfiges Reinigungsteam der Firma Kärcher packt in der Stadt kostenlos mit an. Hunderten von betroffenen Bürgerinnen und Bür-

gern hat die Stadt Halle in den vergangenen Wochen eine finanzielle Soforthilfe ausgezahlt – insgesamt 659 720 Euro an 1 155 Antragsteller. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Einwohnerwesen und im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement unterstützten dabei mit Rat und Tat und verlängerten Öffnungszeiten. Auch in vielen anderen Bereichen der Verwaltung und in der Stadtwerke-Gruppe wurde unkompliziert und engagiert mit angepackt.

Auf mehr als 50 Millionen Euro schätzt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand den finanziellen Schaden, den die Flut in Halle verursacht hat. Hinter dieser Summe steht eine Vielzahl von Schäden. Bewohner, Unternehmer, Vereine und Verbände sind davon betroffen. Ihr Schicksal hat viele Halleser dazu bewegt, Geld zu spenden und damit ebenfalls einen Beitrag zur Beseitigung der enormen Schäden zu leisten. Und die Spendenbereitschaft ist nach wie vor groß. Allein auf dem Spendenkonto der Stadt Halle sind bis Redaktions-

schluss etwa 600 000 Euro eingegangen – Tendenz steigend. Zu den Spendern gehören zahlreiche Privatpersonen, aber auch viele Unternehmen aus Halle und der Region wie BMW, DOW Olefinverbund GmbH, Porta Möbel Handelsgesellschaft mbH und die GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Damit das Geld schnell bei den Betroffenen ankommt, erarbeiten Stadtverwaltung und Stadtratsfraktionen in den nächsten Tagen eine Richtlinie für die Vergabe der Zuwendungen. Diese soll bereits am 10. Juli im Stadtrat beschlossen werden. Zuvor werden die Regelungen im Hauptausschuss am 3. Juli im Stadthaus beraten.

Auf das folgende Konto der Stadt Halle können Unterstützer weiterhin Spenden einzahlen:
Saalesparkasse
Kontonummer: 169 169 169
Bankleitzahl: 800 537 62
Kennwort: „Hochwasser 2013“

Nazis entgentreten – Halle blockt!

Rassismus und Nationalismus zerstören unsere Zukunft

Für den **6. Juli 2013** planen neonazistische Kameradschaften eine Demonstration unter dem Motto „Deutsche Zukunft statt Europa-Wahn“ in Halle. Die Stadt Halle (Saale), das Bündnis „Halle gegen Rechts“ und die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Aufrufs fordern alle Menschen in und um Halle zum friedlichen und kreativen Protest gegen den geplanten Aufmarsch auf.

Wir stellen uns gegen die Propaganda der Neonazis, die unter dem Deckmantel von Europa-Kritik menschenverachtende Ideologie verbreiten. Sie radikalisieren Vorurteile, die ohnehin in der Gesellschaft verbreitet sind. Täglich müssen Menschen aufgrund rassistischer, antisemitischer oder anderweitig diskriminierender Zuschreibungen verbale, institutionalisierte und körperliche Gewalt erleiden.

Umso wichtiger ist, dass wir entschlossen und wirksam allen neonazistischen Bestrebungen entgegenzutreten. In Halle und auch anderswo darf kein Platz für diese Ideologien sein. Stattdessen fordern die Unterzeichnenden dieses Aufrufs Toleranz, Gewaltfrei-

heit und ein friedliches Miteinander. Wir rufen auf, sich am **6. Juli 2013** den Neonazis entgegenzustellen. Treffpunkt: 11 Uhr, Marktplatz Halle (Saale)

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE.SDS Halle
DIE LINKE, Stadtverband Halle (Saale)
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V
IG Metall Halle-Dessau
Jusos in der SPD Halle
Linksjugend [‘solid] Halle
Linksjugend[‘solid]Sachsen-Anhalt,
Landessprecher*innenrat
Postkult e. V
Radio CORAX
SPD Stadtverband Halle
VdN – BdA Sachsen-Anhalt e. V.

Weitere Unterzeichner sowie die Möglichkeit die Aktion zu unterstützen gibt es unter www.halle-gegen-rechts.de Stand: 28. Juni 2013

Hochwasser Spendenmedaille

Als Hilfe für die Betroffenen des Hochwassers hat der Numismatische Verein Halle e. V. kurzfristig eine Spendenmedaille aufgelegt. Die Spendenmedaille im Durchmesser von 35 mm gibt es in drei Varianten: Silber für 40 Euro – nur auf Vorbestellung; Messing für zehn Euro und Zinn für sieben Euro. Von jeder verkauften Medaille spendet der Verein mindestens vier Euro für vom Saale-Hochwasser betroffene Vereine in Halle. Die Spendenmedaille zeigt auf der Vorderseite die Kröllwitzer Brücke mit dem, für viele zum Symbol der Flut gewordenen, „trinkenden“ Pferd. Der Pegelhöchststand der Saale von 8,10 Metern am 5. Juni 2013 ist abgebildet, ebenso wie die beiden Hochhäuser von Halle-Neustadt im Hintergrund. Diese sollen die tagelang bestehende extreme Gefährdung bei einem möglichen Deichbruch am Gimritzer Damm verdeutlichen. Die verschlungenen Hände verweisen auf den unermüdlichen Kampf tausender freiwilliger Hochwasserhelfer gegen die Wassermassen. Vorbestellungen für die Silbervariante sind über die Internetseite des Numismatischen Vereins Halle e. V. www.numismatik-halle.de möglich. Die Spendenmedaille kann aber auch – solange der Vorrat reicht – direkt in der Buchhandlung des Waisenhauses am Franckepplatz gekauft werden.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Bürger planen mit ISEK 2025 Auftaktveranstaltung	Seite 2
Museale Sachzeugen Medaille von Gustav Weidanz	Seite 2
Nachrichten und Meldungen aus der Stadt Halle	Seite 2
Positionen Aus den Fraktionen des Stadtrates	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle	ab Seite 4
Wasser marsch! Halles Brunnen sprudeln wieder	Seite 9

Älteste Hallenserin geehrt

Die älteste Einwohnerin Halles, Gertrud Albrecht feierte am 19. Juni ihren 107. Geburtstag. Die Jubilarin wohnt in der Katharinen-Wohnanlage in Halle Neustadt. Zu den Gratulanten gehörte unter anderem Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Er überreichte Blumen und eine Urkunde des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff. Gertrud Albrecht erfreut sich auch in hohem Alter noch guter Gesundheit. Eine ihrer Leidenschaften sind Gesellschaftsspiele. Die im Jahre 1906 in Pommern geborene Mutter dreier Töchter kam über den Umweg Bleicherode im Harz nach Halle und lebt seit 1979 in ihrer eigenen Wohnung. Sie hat sechs Enkel, neun Urenkel und zwei Ur-Urenkel.

Die Stadt gratuliert:

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 13. 7. Johanna und Paul Sauerwein, am 10. 7. Erika und Heinz Kryschak und Erika und Karl-Heinz Setzefand, am 18. 7. Ingeborg und Hans Müller sowie am 24. 7. Charlotte und Rolf Lieberwirth sowie am 30. 7. Irmgard und Peter Staßen.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre Ehe feiern am 4. 7. Liselotte und Eduard Handwerker, Erika und Willi Krämer, Elfrun und Gerhard Sattler sowie Brigitta und Werner Schmidt, am 6. 7. Elfriede und Gerhard Spindler am 11. 7. Sonja und Horst Stoye, Ursular und Herbert Zeiler sowie Gerlinde und Herbert Michel, am 15. 7. Brigitte und Martin Krämer sowie Gisela und Gerhard Wiebach, am 18. 7. Traute und Bruno Klein, Erna und Willi Müller, Gisela und Erich Rackwitz, Ingeborg und Gerhard Schaper, sowie Traude und Gerhard Weinreich und am 22. 7. Margot und Willi Herrmann, am 25. 7. Brigitte und Stanislaus Keller und Christa und Manfred Pietsch und am 30. 7. Anneliese und Walter Reimsbach.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 3. 7. Heidemarie und Rüdiger Gleitsmann, Isolde und Dr. Jürgen Lange sowie Gisela und Klaus-Dieter Merkel, am 5. 7. Hannelore und Wolfgang Karpe, am 6. 7. Waltraud und Werner Brix, Ingrid und Gerhard Busse, Verena und Günter Franke, Helga und Harald Kobs, Eveline und Peter Pätzold, Christa und Gerhard Scherf, Hannelore und Harald Schuchart, Gerda und Hans-Joachim Utschick, Edith und Harald Vetter, Regina und Jürgen Weise sowie Helga und Erich Zaß, am 10. 7. Ursula und Erhard Grigarczyk, Roswitha und Hilmar Leßmann, sowie Margarete und Reinhard Rüger, am 11. 7. Annelies und Ludwig Schönfeld, am 13. 7. Berthilde und Dieter Born, Anneliese und Gerhard Jolie, Uta und Willi Mathibe, Erika und Karl-Heinz Panse, Helga und Dr. Hilmar Pügner sowie Christa und Adolf Seegler, am 16. 7. Gisela und Dr. Harald Albert, am 19. 7. Renate und Eberhard Neubauer sowie Angelika und Hubert Zager am 20. 7. Renate und Heiner Abt, Gerda und Peter Dziurowitz sowie Heidemarie und Reinhard Flöhr, Christa und Günter Fricke, Elke und Rolf Herrmann, Regina und Günter Klemm, Renate und Willibald König, Renate und Reiner Petzold sowie Erika und Jürgen Zopf, am 24. 7. Roswitha und Gerhard Paatz sowie Ingelore und Jürgen Pohla, am 27. 7. Doris und Reinhard Beyer, Doris und Olaf Böstrow, Edeltraud und, Friedrich Drews, Inge und Siegfried Grönke, Gisela und Günter Hartung, Helga und Klaus Heimann, Gisela und Winfried Heinicke, Bettina und Hans-Jürgen Kirchner, Bärbel und Erhard Liebers, Hildburg und Werner Schlewitzke, Barbara und Kurt Scholze sowie Ingrid und Uwe Sperrhake, am 30. 7. Edeltraud und Rudi Abraham sowie am 31. 7. Doris und Heinz Smolny.

Geburtstage

Am 10. 7. feiert Emma Vollborth ihren 102. Geburtstag.

100 Jahre alt werden Leokadia Nemeth am 18. 7., Gertrud Henke am 19. 7., Herta Brinz am 29. 7., und Anna Schiminowski am 30. 7.

Den 95. Geburtstag feiern Charlotte Setzer am 4. 7. und Max Langner am 20. 7.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 1. 7. Charlotte Damm, am 2. 7. Ernst-Dietrich Altnau, Kurt Rühlmann und Margarethe Witt, am 3. 7. Magdalena Wolf, am 4. 7. Dorothea Cyris und Else Kreuch, am 5. 7. Rudi Brückner, Helga Dolz, Wolfgang Mikulcak und Ida Spengel, am 6. 7. Elisabeth Lange, und Käte Schlothauer, am 8. 7. Helga Gülle, am 9. 7. Johann Blachnik, Anna Milkner und Gertraud Möhring, am 10. 7. Elisabeth Bogacki, Irene Bose, Ruth Härter und Aba Sokolynsky, am 11. 7. Gerhard Bauersfeld, am 12. 7. Franz Deuse, am 13. 7. Annelies Marquardt, am 14. 7. Margarete Hornburg, Angela Kircheis, Heinz Otto und Emmy Wilke, am 15. 7. Ruth Heider, am 18. 7. Werner Gerecke, am 20. 7. Erna Bürger und Elfriede Eckert, am 21. 7. Marie Bielert, am 23. 7. Helene Herzig, Frieda Jerzewska, Dorothea Kallenbach und Alice Mosch, am 24. 7. Ehrentraud Tietz, am 26. 7. Ruth Ballossek, Herbert Gneist, am 27. 7. Karl Braune, Ursula Probst und Gisela Schöne, am 28. 7. Helga Blenklein und Senta Pianteck, am 30. 7. Frieda Schmutzler, am 31. 7. Erika Lorenz und Hubert Wittmann.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Fliederweg-Schüler gewinnen Wettbewerb



Für den alljährlichen Skikurs gibt es viel vorzubereiten. Schüler der 8. und 9. Klasse der Sekundarschule „Am Fliederweg“ entwickelten dafür ein cleveres Projektmanagement. Für die so umgesetzten Ideen gab es den 1. Preis im landesweiten Schüler-Businessplanwettbewerb. Der Wettbewerb wird ausgerichtet von „futurego Sachsen-Anhalt“. Zur Jury gehörte der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalts, Hartmut Möllring (rechts im Bild), der auch bei der Preisverleihung am 26. Juni in den Franckeschen Stiftungen anwesend war. 132 Businesspläne wurden eingereicht. Auch der zweite Preis ging an Schüler aus Halle. „Jobs for Young“ lautet die Idee von Schülern des Giebichensteingymnasiums „Thomas Müntzer“. Sie beschäftigt sich mit der Arbeitsvermittlung für Jugendliche. Die Schüler der hallechen Sekundarschule „Am Fliederweg“ nahmen ihren Preis glücklich entgegen. Das nötige Startgeld für den kommenden Skikurs gab es nämlich gleich dazu. Der von der TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH (Vertreterin Jana Spittka, halbrechts) gestiftete Hauptpreis beträgt 1 000 Euro. Außerdem im Bild: Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Neubert von Univations (links) sowie die prämierten Schüler. Foto: Thomas Ziegler

Hallenser planen mit

Bei der Auftaktveranstaltung gab es „Marktstände“ zur Stadtentwicklung

Zu einem „Marktplatz des Gedankenaustauschs“ wurde die Auftaktveranstaltung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK). Sie fand am 20. Juni in der Aula im Löwengebäude der Martin-Luther-Universität (MLU) statt. Bevor die Bürger durch Fachvorträge mit den Zielen und Aufgaben eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vertraut gemacht wurden, hatten sich schon fast 150 Hallenserinnen und Hallenser mit den Potenzialen der Stadt auseinandergesetzt. Für sie ist Halle ein bedeutender Bildungs-, Universitäts-, Wissenschafts- und Forschungsstandort. Die Stadt ist aber auch die Kulturhauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt und die „grünste Stadt Deutschlands“. In den Bereichen Verkehr, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Sauberkeit, Sicherheit, Ordnung, Einkaufsmöglichkeiten, Image und Stadtmarketing hat die Saalestadt nach Meinung der Bürgerschaft noch Entwicklungspotenzial. Sorgen bereitet den Hallensern jedoch die Finanzkraft der Kommune. Die Fachvorträge lieferten den Anwesenden dann ausführliche Fakten und Hintergründe zum ISEK-Prozess. MLU Prorektorin Prof. Birgit Dräger unterstrich in ihrer Rede „Wissenschaft als Motor der Stadtentwicklung“ die wirtschaftliche Bedeutung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ziele moderner Stadtentwicklung ver-

deutlichte Lars Loebner, Fachbereichsleiter Planen Stadt Halle (Saale), in seinem Beitrag. Ausgewählte Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse für die Stadt Halle stellte Konstanze Mally, Stadtplanerin im Fachbereich Planen, vor. „Halle holt auf, aber es bleibt noch viel zu tun.“, so lautet das Fazit des Vortrags „Wem gehört die Stadt?“ von Hendryk von Busse. Er hat sich anschaulich mit künftiger Stadtentwicklung auseinandergesetzt. Moderne Medien wie Internet, Facebook und Twitter können dabei als Plattform für den ISEK-Prozess durch Bürgerschaft und Verwaltung gleichermaßen genutzt werden. Anschließend ging es zum „Marktplatz des Gedankenaustauschs“. An sechs „Marktständen“ (Pinnwänden) wurden die Themen Wohnen und Leben im Stadtteil; Wirtschaft und Wissenschaft; Verkehr und technische Infrastruktur; Stadtidentität; Grüne Stadt sowie Kultur und Tourismus vertiefend diskutiert. Eine Menge Ideen kamen zusammen und wurden mittels kleiner Zettel an die Marktständen gepinnt. Die Anregungen werden nun für den Planungsprozess aufgearbeitet. Die Referate sind auf www.halle.de zum Nachlesen eingestellt und lassen sich unter dem Stichwort „ISEK“ finden. In Kürze gibt es dort auch die Ergebnisse der Meinungsbildung an den Marktständen und einige Audioaufzeichnungen.



Erinnerung an Kriegszeiten

Amtsblattserie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 39
Hallesche Medaille von Gustav Weidanz

Unter klingendem Spiel ziehen Anfang August 1914 rund 12 000 Männer von Halle an die Fronten der mörderischen Materialschlachten des Ersten Weltkrieges. Das Leid der Hinterbliebenen, stark eingeschränkte Lebensmittelversorgung, Produktionseinsatz von Frauen, Nutzung öffentlicher Gebäude als Notlazarette, Truppenmärsche, Kriegsverwehrt sowie soziale Unmutsbekundungen prägen in den Folgejahren auch den Alltag der Saalestadt. Selbst deutschlandweit als vorbildlich geltende Versorgungsmaßnahmen unter der Regie des damaligen Oberbürgermeisters Richard Robert Rive (1864 -1947) und aufopferungsvolles bürgerliches Engagement vermögen die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten nicht aufzuhalten. Komprimiert auf fast 80 Millimeter im Durchmesser kündet von dieser Zeit in den Beständen des Stadtmuseums eine Eisengussmedaille. Die Vorderseite zeigt im Relief einen mit Pickelhaube behelmten, seinen Säbel ziehenden, frontseitig in ausgreifender Schrittstellung stehenden Soldaten. Im Abschnitt finden sich die Jahreszahlen 1914-1918. Gemäß der Intention ihrer Auftraggeberin lautet die Umschrift: „DANK DER STADT HALLE“. Die Rückseite zielt, ebenfalls im Relief hervorgehoben, die Ansicht des Roten Turmes mit der Umschrift: „FÜR KRIEGSHILFE IHRER



BÜRGER UND FRAUEN. Dem damaligen Bauzustand entsprechend, umschließt das Hallesche Wahrzeichen noch der, 1825/26 errichtete und 1945 weitestgehend zerstörte, neugotische Umbau. Mit Verleihung der Medaille wurde auch eine dazugehörige Urkunde überreicht. In dem vom Oberbürgermeister zu unterzeichnenden Text heißt es: „Zum ehrenden Gedächtnis an die (...) Kriegsjahre (...) und an die Arbeit, Treue und Opferwilligkeit, mit der die Bürger und Frauen der Stadt Halle Vaterlandsliebe und Bürgertugend betätigten, haben wir die Dankesmünze der Stadt Halle gefertigen lassen.“ Die Gestaltung übernimmt der junge, später zu den renommiertesten seines Fachs zählende Bildhauer, Medalkünstler und „Burg“-Professor Gustav Weidanz (1889-1970).

Demnächst soll die Medaille als Exponat im Rahmen eines überregionalen Ausstellungsprojekts des Landes Sachsen-Anhalt zum Ersten Weltkrieg auf Wanderschaft gehen.

Das Amtsblatt und das Stadtmuseum Halle stellen museale Sachzeugen mit Lokalkolorit in ihrem kulturellen Hintergrund vor.

Lippenbekenntnisse für Halle

Nofretete tat es, Madame Pompadour ebenfalls, Marilyn Monroe sowieso und Millionen Frauen auf der Welt tun es inzwischen tagtäglich – alle benutzen Farbe, um ihre Lippen zu betonen. In diesem Jahr wird der Lippenstift 130 Jahre alt. Dies nimmt das Kunstforum Halle zum Anlass, dem meistverkauften Schönheitsprodukt der Welt eine eigene Ausstellung zu widmen. Unter dem Titel „Lippenbekenntnis – 130 Jahre Lippenstift“ wird diese vom 1. Oktober bis zum 11. November zu sehen sein. In Vorbereitung der Ausstellung wird jetzt dazu aufgerufen, vom 6. Juli, dem Tag des Kusses, bis zum Ende des Monats Juli ein ganz eigenes Lippenbekenntnis in Form eines Kussmundes sowie einer Botschaft auf einer Grußkarte in der Parfümerie Tauschel abzugeben. Seine eigene Lippenfarbe kann man natürlich aus dem Tauschel-Sortiment auswählen. Diese Botschaften werden dann in der Ausstellung im Kunstforum Halle ausgestellt. Wer besonders „schnell“ küsst, schafft es mit seiner Nachricht gar auf die Litfaßsäulen in der Stadt: So werden die ersten 100 Lippenbekenntnisse bereits vor der Ausstellung an Litfaßsäulen im Stadtraum zu sehen sein.

Aktion „Lippenbekenntnisse gesucht“ ab dem 6. Juli bis zum Ende des Monats Juli Parfümerie Tauschel, Große Ulrichstraße 4

Ferien-Ticket für Schüler

Das Schülerferienticket ist wieder da. Mit diesem Fahrschein sind Schülerinnen und Schüler per Bahn und Bus in den gesamten Sommerferien bis zum 28. August mobil unterwegs. Für 22 Euro können Schüler alle Nahverkehrsmittel in Sachsen-Anhalt und im Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) nutzen. Auch die einmalige Fahrt nach Berlin ist wieder mit dabei. Gratis erhalten die Schüler ein Gutscheinenticket mit zahlreichen Vergünstigungen. Zum Schülerferienticket-Tag am 7. August halten die diesjährigen Partner der Aktion weitere Überraschungen bereit. Das Schülerferienticket gibt es seit 18 Jahren. Es ist eine Initiative des Landes gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Die Aktion wird im Landesauftrag von der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) betreut.

Die Tickets gibt es bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen, an deren Verkaufsstellen, an Ticketautomaten, in den Jugendherbergen in Sachsen-Anhalt und auch am MDV-Infomobil. Mehr Informationen: www.mdv.de.

Meckelsche Sammlung

Faszination pur verheißt die „Führung durch die Meckelsche Sammlung“ am 20. Juli, um 17 Uhr. Mit rund 8 000 Präparaten gehört die Meckelsche Sammlung zu den umfangreichsten anatomischen Sammlungen Europas. Zu sehen sind historische Medizinpräparate aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und des beginnenden 19. Jahrhunderts. Die Führung startet am Marktschlösschen. Tickets kosten 12 Euro. Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze empfiehlt sich eine Voranmeldung in der Tourist-Information. Demnächst werden monatliche Führungen durchgeführt. Die nächsten Termine sind am 2. August und 6. September. Anmeldungen sind unter Telefon: 0345-1229984 oder touristinfo@stadtmaking-halle.de möglich.

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23, Fax 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg), Tel.: 0345 221 41 28,
Daniela Polak Tel.: 0345 221 41 24

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 24. Juni 2013
Die nächste Ausgabe erscheint am 3. August 2013,
Redaktionsschluss: 26. Juli 2013

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH
& Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 565 0; Fax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Bernd Preuß

Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 565 21 16; 0345 565 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 565 23 69

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 123.000 Stück.
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline:
vertrieb.amtsblatt@mz-web.de
Telefon: 0345 565 21 16; Telefax: 0345 565-932 22-12

Fraktion DIE LINKE

Kultur – Land unter!

Neben der berechtigten und lauten Kritik an Art und Weise sowie Höhe der geplanten Kürzungen des Landes an den Universitäten erscheint der „Aufschrei“ zu den geplanten Kürzungen des Landes bei den Theatern eher dürrig auszufallen.

Und: Nach der Flut gab es eine für uns nicht nachvollziehbare Diskussion über ein angebliches „Berufsverbot“ in einer Katastrophensituation. Diese hat zu vielen Irritationen bei Theaterkünstlern und Teilen der Bevölkerung geführt.

DIE LINKE weiß, dass mit dem knappen Prozent Landesmittel für die Kultur der Landeshaushalt nicht saniert werden kann. Für uns ist wichtig, was und wen wir mit den Angeboten der kulturellen Einrichtungen erreichen, welchen Anteil sie für die kulturelle Bildung unserer Menschen leisten. Ein Land wie Sachsen-Anhalt, mit schwindender Bevölkerung muss darüber nachdenken, wie es Theater- und Orchesterangebote für alle, in der Fläche und in Oberzentren erhalten kann. Wir haben mit der Staatskapelle ein IA-Or-

chester. Dies muss stärker für das Land wirksam werden. Es müsste im Interesse des Kultusministers sein, eine exzellente Operncompagnie für das Land zu etablieren. Es wird nicht jeder Theaterstandort in der Lage sein, alle Sparten vorzuhalten, so könnte aber jedes Theater erstklassige Konzerte, Opern- und Theaterangebote seinem Publikum anbieten.

Alle Beteiligten müssen fair und unvoreingenommen ins Gespräch kommen. Der Oberbürgermeister, genauso wie der Geschäftsführer der TOO sind

in der Verantwortung, die Kommunikation im Sinne der Sache aufrechtzuerhalten und zu fördern. Es geht um unsere Kultur, um die Attraktivität der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt. Schon im September erwartet das Land Strukturkonzepte von der Stadt Halle. Das Land muss sich hier aber auch mit klugen angemessenen Vorstellungen in die Diskussion einbringen, die mehr beinhalten als Etatkürzungen. Was können wir tun? Wir können die Konzerte und Theater noch mehr besuchen und somit nachweisen,

wie sehr wir dieses Angebot für unser Leben brauchen.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht unter kurzschlüssigen Etatkürzungen mehr verlieren, als es im Moment scheint. Wir müssen aufpassen, dass wir mit Menschen und dem, was ihnen wichtig ist, verantwortlich umgehen.

Dazu gehört auch, einen hervorragenden und international bekannten Maler der Stadt Halle seine letzte Ehre zu erweisen. Willi Sitte ist einer der wichtigsten Künstler der Stadt Halle.

Ein Nachruf der Stadt wäre nicht nur ihm, sondern auch der Kulturstadt Halle angemessen.

Kontakt

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
 Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2,
 Zimmer 342-345, Tel.: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di 10–17 Uhr
 Mi, Do: 10–15 Uhr, Fr: 10–14 Uhr

SPD-Fraktion

Gefährliches Zögern

Verwaltung verschleppt Vorlage des Brandschutzbedarfsplans

Nach fast zwei Jahren Erarbeitungszeit brachte die Stadtverwaltung im Herbst 2012 den Entwurf eines Brandschutzbedarfsplans in den Stadtrat ein. Der Plan ist ein Grundbaustein der Regelung von Brandbekämpfung in Halle. In ihm wird festgelegt, wie die Erreichbarkeit aller Stadtteile im Brand- oder Katastrophenfall innerhalb einer bestimmten Frist gesichert wird und welche Voraussetzungen für die Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren zu schaffen oder zu erhalten sind.

Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans vom September 2012 stellte fest, dass weite Teile des Stadtgebietes nicht innerhalb der vorgeschriebenen 12 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können.

Vor allem für den Norden der Stadt besteht hier dringender Handlungsbedarf. Um so enttäuschender war, dass der Plan die notwendigen Investitionen – etwa

zur Schaffung einer dritten Wache der Berufsfeuerwehr und zur Ertüchtigung der Ortswehr Trotha – zwar bezifferte, aber kein einziger Euro in die Investitionsplanung der Stadt bis 2015 eingeordnet wurde.

Die SPD-Fraktion hat eine Reihe von Fragen zu den Schwachpunkten des Planentwurfs gestellt. Statt Antworten zu geben, zog die Verwaltung die Vorlage zurück und hat sie trotz mehrfacher Nachfragen nicht wieder in den Rat eingebracht.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass der Brandschutz in unserer Stadt oberste Priorität hat. Gerne würden wir 2014 und 2015 Geld für Feuerwehreinrichtungen umschichten und uns beim Land für Fördermittel stark machen. Solange die Verwaltung keinen neuen Planentwurf vorlegt, haben wir dazu keine Chance, denn der Stadtrat kann nur beschließen, wenn die Verwaltung etwas erarbeitet und vorlegt.

Jedes weitere Zögern ist gefährlich für die Gesundheit und das Leben vieler Hallenserinnen und Hallenser.

Darum beantragt die SPD-Fraktion jetzt die umgehende Einbringung des Brandschutzbedarfsplans in den Stadtrat, damit im September 2013 endlich ein Beschluss herbeigeführt wird und anschließend Taten folgen können.

Kontakt

SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
 Johannes Krause
Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten: Mo bis Do: 09–12 Uhr, 13–16 Uhr, Fr: 09–12 Uhr, sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hochwasser und die Folgen

Nur zwei Jahre nach dem letzten „Jahrhunderthochwasser“ im Jahr 2011 sind im vergangenen Monat erneut großflächige Bereiche im Stadtgebiet überflutet worden. Schäden in Millionenhöhe sind entstanden. Bewohnerinnen und Bewohner mussten auch in Halle evakuiert werden, großflächig wurde der Strom abgestellt, Schulen und Kitas blieben geschlossen. Viele Betroffene sind immer noch beschäftigt mit der Beseitigung der Schäden. Dennoch muss man sagen, dass die Stadt bei all den entstandenen Schwierigkeiten auch Glück gehabt hat, dass insbesondere Gimritzer und Passendorfer Damm den Wassermassen standgehalten haben. Der engagierte Einsatz, die Hilfsbereitschaft und Solidarität der Menschen hat Schlimmeres verhindert. Wir danken allen, die mitgeholfen haben, den hauptamtlichen Rettungskräften, den Bürgerinnen und Bürgern, den vielen Studierenden und Beschäftigten der Universität und der Hochschulen, den Mitarbeiter/innen von zahlreichen Firmen und natürlich auch der Stadtverwaltung. Sie alle haben gezeigt, warum Halle eine le-

benswerte Stadt ist – deutlicher und klarer als jede Festrede oder Werbekampagne. Das macht Mut für die Zukunft, denn diese Solidarität wird auch bei der Bewältigung der Folgen der Flut dringend gebraucht.

Es gibt allerdings auch Versäumnisse. Manche dramatische Situation hätte vermieden werden können, wenn umfassender Konsequenzen aus früheren Ereignissen gezogen worden wären. Viele richtige Schlussfolgerungen aus dem Hochwasserbericht der Stadt von 2011 wurden in der Konzeption des Landes nicht berücksichtigt, so dass weder in ausreichendem Maße neue natürliche Überflutungsfächen geschaffen wurden, noch genügend in den technischen Hochwasserschutz – wie beim Gimritzer Damm – investiert wurde. Hilfreich ist insofern auch nicht, wenn, wie im Junistadtrat von FDP, SPD und CDU vorgeschlagen, alte Ausbauideen der Straße am Gimritzer Damm beschleunigt werden sollen, ohne die viel dringlichere Klärung der richtigen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage in den Blick

zu nehmen und beim Land einzufordern. Auch hinsichtlich der von der Stadtverwaltung angekündigten Ausschreibung eines Projektes „Großspundwand“ fehlen uns bisher die Nachweise, dass damit ein wirklich wesentlich verbesserter Schutz gewährleistet werden kann. Ziel muss es also sein, möglichst schnell zu einer Entscheidung zu kommen, wie ein effektiver Hochwasserschutz für Neustadt und andere Bereiche in Halle gewährleistet werden kann. Diese Maßnahmen sind dann zügig umzusetzen.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender:
 Dietmar Wehrlich
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
 Mi, Fr: 10–14 Uhr
 sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Erste Gemeinschaftsschule in Halle

Der Stadtrat gab am 19. Juni 2013 mehrheitlich seine Zustimmung, die Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule zu überführen. Bereits am Vortag bestätigte der Bildungsausschuss die Genehmigungsfähigkeit des Antrages. Der Direktor des Landesschulamtes Torsten Klieme, als Gast an der Beratung teilnehmend, bestätigte die hohe Qualität des Konzepts. Die Schulleiter der künftig kooperierenden Gemeinschaftsschule und des Christian-Wolff-Gymnasiums schilderten ihre langfristige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Antrages. Darüber hinaus gibt es schon seit Gründung eine sehr enge Zusammenarbeit mit der gleichnamigen Grundschule im selben Schulobjekt. Die drei Schulen in unmittelbarer Nähe bieten auch eine gute räumliche Basis. Das bereits sanierte Wolff-Gymnasium und das künftig über STARK III baulich optimierte Gebäude Kastanienallee bilden in Zukunft einen Schulcampus – ideal für gemeinsames Lernen von der ersten Klasse bis zum Abitur. Die Bedenken, dass die Entstehung der Gemein-

schaftsschule in der Kastanienallee zum Schaden anderer Schulen reichen könnte, wurden durch Herrn Klieme überzeugend ausgeräumt. So fand der Antrag in der abschließenden Abstimmung eine überzeugende Mehrheit mit nur einer Gegenstimme. Veränderungen in der Bildungslandschaft sind erfahrungsgemäß immer dann erfolgreich, wenn sie unmittelbar von den in der Schule handelnden Personen ausgehen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Gemeinschaftsschule in Sachsen-Anhalt tragen dem Rechnung: Zuerst muss das Konzept durch die Schule beim Landesschulamt zur Genehmigung eingereicht werden, bevor der Schulträger (z.B. die Stadt Halle) um seine Stellungnahme gebeten wird. Trotzdem wurden in der Stadtratsitzung durch die Fraktionen, die sich bekanntlich mit dem längeren gemeinsamen Lernen schwer tun, Fragen, die tags zuvor beantwortet wurden, erneut gestellt. Warum? Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM ist ausdrücklich der Meinung, dass den antragstellenden Schulen ohne

wenn und aber alle Unterstützung gewährt werden muss, denn es ist eine Chance für die Kommune, die Entwicklung der Bildungslandschaft in unserer Stadt aktiv zu begleiten. Bildungsideologische Vorbehalte der Parteien sind da fehl am Platz. Die gewonnenen Erfahrungen der Gemeinschaftsschule Kastanienallee werden auch für andere Schulen in Halle wertvolle Anregungen sein, ohne dass es gleich zur Bildung der nächsten Gemeinschaftsschule führen muss!

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 V.i.S.d.P.: Dietrich Strech
Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale),
 Telefon: (0345) 221 3071,
 Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuere-halle-neuesforum.de
Web: www.fraktion-mitbuergerfuere-halle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr

CDU-Fraktion

Alles Kultur...

Die Stadt Halle hat sich in den letzten Wochen in einer Ausnahme-situation befunden, Hochwasserpegel in nicht vermuteter Höhe haben die Stadt bedroht. Die Menschen haben in einer überwältigenden Hilfsbereitschaft zueinander gefunden.

Aber warum dürfen in einer solchen Katastrophensituation die Teile der Stadt, die funktionstüchtig sind, nicht arbeiten? Ist es nicht gerade das, was eine Zivilgesellschaft ausmacht?

Einmal mehr müssen wir auf Leipzig verweisen. Dort ging es "nur" um ein Fußballspiel. Die Entscheidung darüber, ob es stattfinden könne, trafen dort alle Beteiligten zeitnah gemeinsam; dort wurde nicht polarisiert. Außerdem konnten noch beträchtliche Spendensummen generiert werden, die den Flutopfern zugutekommen. Über die Absage der Händelfestspiele ist viel gesagt worden, und wer die Verantwortung trägt, ist jetzt, nach dem offenen Brief des Ministerpräsidenten, auch klar. Oder doch nicht? So oder so, dass die Meinungen zur Absage der Großveranstaltung Händelfest-

spiele weit auseinander gehen, ist normal und in Ordnung.

Aber warum wurde die Theater Oper und Orchester GmbH mit der Aussetzung ihres gesamten Spielplans gleich mit in Haftung genommen?

Niemand hätte hier ein großes Fest feiern wollen. Und hätte man denn Kammerkonzert oder Kindertheater tatsächlich als Missachtung der Not der Flutopfer interpretieren müssen? Nein, sie stehen in keiner Weise im Widerspruch zur manifesten Identifikation mit der Stadt und zur Solidarität mit den Notleidenden!

Die Botschaft der Stadtgemeinschaft war doch: Wir lassen uns nicht unterkriegen, wir stehen zusammen, jeder an seinem Platz. Aus der Not eine Tugend machen – so ist es faktisch ja passiert, auf dem Marktplatz beim Füllen der Sandsäcke und am Damm bei deren Verlegung. Hallenserinnen und Hallenser sind auch in Krisenzeiten kreativ, waren sie immer. Wenn die Emotionen verhallen, werden die Fakten wieder wichtiger. Die TOO GmbH rechnet mit Mindereinnahmen von 250 T€.

Die Höhe der Verluste der Stiftung Händelhaus kennen wir noch gar nicht. Aber sie werden uns treffen, hart. Und wer wird sie zu tragen haben? Wir sind gespannt, wie und unter wessen Beteiligung die Entscheidung darüber zustande kommen wird.

Halle nennt sich Kulturhauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt. Wir sollten uns bemühen, diesem Anspruch auch beim Fällen von Entscheidungen und beim Tragen der Verantwortung und der Konsequenzen gerecht zu werden.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
 Bernhard Bönisch V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3054,
 Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Web: www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

Gemeinsam gegen das Hochwasser

Inzwischen hat Halle binnen 11 Jahren das vierte Jahrhunderthochwasser erlebt und diesmal in einer Höhe, die als nicht vorstellbar galt. Der Flut trotzen konnte die Stadt, weil tausende freiwillige Helfer sofort bereit standen. Die einen halfen direkt, andere sorgten sich um die Helfer. Ohne starke Universität wäre auch hier im wahrsten Sinne des Wortes Land unter gewesen. Aber es kamen auch viele Helfer aus anderen Landkreisen, von freiwilligen Feuerwehren, THW und Bundeswehr. Bei ihnen allen möchten wir uns für ihren Einsatz bedanken.

Für einen Pegelstand von 8,10 m sind die aktuellen Hochwasserschutzzeilenrichtungen nicht vorgesehen. Spätestens seit 2002, 2006, 2011 ist die brisante Situation bekannt, aber es hat sich kaum etwas geändert, kein Neubau am Gimritzer Damm und keine ordentliche Pflege des Passendorfer Damms. Ohne die vielen Sandsäcke hätte das Hochwasser den Gimritzer Damm überschwemmt und wir hätten eine überschwemmte Händelhalle. Die vielen Helfer haben Großartiges vollbracht. Jetzt gilt es den Hochwasserschutz für die Stadt den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

Während alle Augen auf den Gimritzer Damm gerichtet waren, blieben andere Gebiete, wie Osendorf und Lettin auf sich selbst gestellt. Wir erwarten im Ergebnis der Auswertung der Fluthilfe Maßnahmen, dies künftig zu verhindern.

Die Eissporthalle konnte diese Mal nicht geschützt werden. Jetzt gilt es gemeinsam eine Lösung zu finden, damit der Eissport in Halle eine Zukunft hat, und dies schnell, da die Deichplanungen am Gimritzer Damm mit der Eissporthalle in Verbindung stehen.

Unser Dank gilt auch all jenen, die man leicht übersieht, weil ihre Leistungen in der gewohnten Qualität einfach hingenommen werden. Die Mitarbeiter der Stadtwerke waren während der Flut täglich 24 Stunden im Einsatz, um Strom und Wasser möglichst zur Verfügung zu stellen und nach der Flut das normale Leben wieder herzustellen. Binnen weniger Tage waren die Spuren des Hochwassers aus der Klostervorstadt getilgt, neue Verteilerstationen installiert und die Wasserversorgung gesichert. Das Aufkommen an Sperrmüll entsprach der halben Jahresleistung und war doch binnen Tagen von den Straßen berräumt.

Besonders hart hat es viele kleine Gewerbetreibende getroffen. Im Multimediazentrum sind Existenzgründer betroffen, die für Wochen nicht weitermachen können. Hier ist unbürokratische Hilfe dringend nötig. Wir hoffen, dass die von Land und Bund zugesagte Unterstützung jetzt schnell bei den Betroffenen in Halle ankommt.

Die Aufgabe der Stadt wird nicht nur in einer Verbesserung des Hochwasserschutzes bestehen, sondern auch in der Anpassung der Bauleitplanung an eine neue Hochwassersituation.

Kontakt

FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
 Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2,
 Zimmer 115
 06108 Halle (Saale),
 Telefon: (0345) 221 3059,
 Telefax: (0345) 221 3070
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Web: www.fdp-fraktion-halle.de

Beschlussübersicht der 45. Sitzung des Stadtrates am 19. Juni 2013

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.01.2013 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 90 „Halle Neustadt“, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.01.2013 als Satzung.
- Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 10.01.2013 wird gebilligt.

zu 6.2 Umstufung eines Teilstücks der Weststraße zur Landesstraße (Aufstufung), Vorlage: V/2013/11492

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Umstufung eines Teilstücks der Weststraße öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.3 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule, Vorlage: V/2013/11567

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Bezugsbeschluss:

1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Aufträgen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010

Beschluss: 1. Der Stadtrat befürwortet und bestätigt den Antrag der Sekundarschule Kastanienallee auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beginnend ab Schuljahr 2013/14 und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landesschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

Die Befürwortung und Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Inkraftsetzung der dazu erforderlichen Rechtsvorschrift (Umwandlungsverordnung) sowie der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt.

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Wirksamkeit des Beschlusspunktes 1

2.1 Die Sekundarschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 mit dem derzeit bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.

2.2 Mit Beendigung des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) wird die Sekundarschule Kastanienallee aufgelöst.

2.3 Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 begin-

nend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.

2.4 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für Schuljahr 2013/14 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.

Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee.

2.5 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 2 Klassen (max. 56 Schüler) festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 6.5 Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG, Vorlage: V/2013/11693

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG.

zu 6.6 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement, Vorlage: V/2013/11691

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

27 Ja Stimmen
Frau Heike Rittwage

Beschluss: Der Stadtrat bestellt einen der zwei vorgeschlagenen Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement:

- Frau Heike Rittwage,
- Frau Uta Thieme.

zu 6.7 Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2013/11653

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 07.05.2013:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von Euro 329.006,02 und einem Jahresüberschuss von Euro 23.281,04.

2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 23.281,04 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012.

zu 6.8 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Vorlage: V/2013/11803

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

32 Ja Stimmen
18 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 6.9 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA (Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters), Vorlage: V/2013/11577

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu. **Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.** Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

zu 6.10 Prüfauftrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle mit dem Saalekreis, Vorlage: V/2013/11736

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat unterstützt das Ziel, mit dem Saalekreis eine gemeinsame Leitstelle zu bilden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Leitstelle zu prüfen.

zu 8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplans, Vorlage: V/2013/11786

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan umgehend dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Abfallbehältern in Grünflächenanlagen, Vorlage: V/2013/11792

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Grünanlagen bedarfsgerecht mit Abfallbehältern ausgestattet und der Abfall ausreichend häufig entsorgt wird.

zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sportausschuss, Vorlage: V/2013/11779

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Frau Susann Hennig scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Sportausschuss aus.

Frau Melanie Ranft wird als sachkundige Einwohnerin in den Sportausschuss berufen.

zu 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD-Stadtratsfraktion, CDU Stadtratsfraktion, FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale), Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Beschlusses zur Vorlage Ausbau/Umgestaltung Verkehrsknoten Am Steintor; Gestaltungsbeschluss - V/ 2012/11219, Vorlage: V/2013/11812

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beschließt: Im Beschluss Nr. V/2012/11219 vom 24. April 2013 wird folgender Satz gestrichen: Der Erhalt des Pavillons ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

zu 8.10 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungsausschuss, Vorlage: V/2013/11822

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Herr Steve Mämecke scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Bildungsausschuss aus.

Frau Cathleen Stahs wird als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.

zu 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sportausschuss, Vorlage: V/2013/11823

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Herr Dr. Thomas Prochnow scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sportausschuss aus.
Herr Andre' Cierpinski wird als sachkun-

diger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion (Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Straße „Gimritzer Damm“, Vorlage: V/2013/11820

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Die Stadtverwaltung stellt schnellstmöglich dem Stadtrat das Ergebnis der Variantenabwägung für den Ausbau der Straße „Gimritzer Damm“ vor und legt dem Stadtrat die Vorzugsvariante zum Ausbau der Straße zur Beschlussfassung vor.

zu 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm, Vorlage: V/2013/11841

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit den zuständigen Stellen auf Landesebene gemeinsam auf einen schnellstmöglichen verbesserten Hochwasserschutz am Gimritzer Damm hinzuwirken und daran angepasst den Ausbau der Straße "Gimritzer Damm" und eventuell nötige Anpassungen der Tram vorrangig vor anderen Bauprojekten zu planen, dem Stadtrat und seinen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und baulich umzusetzen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013 gefassten Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 4.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Bestellung von Grundpfandrecht, Vorlage: V/2013/11588

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, im Rahmen der Baufinanzierung „Neubau eines Kunstrasenplatzes mit Beleuchtungsanlage“, der Belastung des kommunalen Grundstückes Salzmünder Straße 3a (Gemarkung Dölau, Flur 1, Flurstücke 1/2 und 8/4, davon eine Teilfläche von ca. 7.592 m²), mit einem Grundpfandrecht zugunsten Dritter gemäß Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates am 10. Juli 2013

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Am Mittwoch, dem 10.07.2013, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratsitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.06.2013
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen

6.1 Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11762

6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlichkeitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)
Vorlage: V/2013/11772

6.2 Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11687

6.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: V/2013/11821

6.4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA Beteiligungsmanagementanstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: V/2013/11529

6.5 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012
Vorlage: V/2013/11833

6.6 Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2013/11740

6.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

(VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule "Karl Friedrich Friesen"
Vorlage: V/2013/11741

6.8 Bebauungsplan Nr. 162 "Dölau, Wohngebiet am Heideweg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11569

6.9 Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“
Vorlage: V/2013/11689

6.10 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11777

6.11 Einziehung des Parkplatzes Robinieneingeweg
Vorlage: V/2013/11755

6.12 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11831

6.13 Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R. Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656

6.14 Anpassung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11763

6.15 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603

7 Wiedervorlage
7.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/11533

7.1.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU-Stadt-

ratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle (V/2013/11533)
Vorlage: V/2013/11661

7.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

7.3 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Personalentwicklung
Vorlage: V/2013/11726

7.4 Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord
Vorlage: V/2013/11734

7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/11055

7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“
Vorlage: V/2013/11629

7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Beleuchtungsvertrag
Vorlage: V/2013/11720

7.8 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Völkerschlacht 1813
Vorlage: V/2013/11721

7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung des Winterdienstes auf Radwegen
Vorlage: V/2013/11701

7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Tha-

lia Theaters
Vorlage: V/2013/11705

7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Stärkung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2013/11713

8 Anträge von Fraktionen und Stadträten
8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresrückkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11850

8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Gedenktafel für Kurt Wabbel am Erdgas Stadtpark
Vorlage: V/2013/11851

8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für Wegweiser für die Freiraumgalerie
Vorlage: V/2013/11834

8.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Einführung eines Kulturtickets für Studierende
Vorlage: V/2013/11839

8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben
Vorlage: V/2013/11854

8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung
Vorlage: V/2013/11855

Fortsetzung auf Seite 5

Tagesordnung der 46. Sitzung des Stadtrates am 10. Juli 2013

Fortsetzung von Seite 4

- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Kürzungen des Landes bei der Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11856
- 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg
Vorlage: V/2013/11782
- 9.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Brandschutzerziehung in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11825
- 9.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Aufgaben städtischer Mitarbeiter bei Spielen des HFC
Vorlage: V/2013/11826
- 9.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Neumühle
Vorlage: V/2013/11828
- 9.5 Anfrage des Stadtrates Andreas

- Scholtyssek (CDU) zu Hemmungsfaktoren der Arbeit der Stadtverwaltung
Vorlage: V/2013/11829
- 9.6 Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zu illegalem Graffiti im Stadtgebiet
Vorlage: V/2013/11830
- 9.7 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Neuen Residenz
Vorlage: V/2013/11835
- 9.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur ehemaligen Schweinemastanlage in Lettin
Vorlage: V/2013/11837
- 9.9 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönnisch (CDU) zum Standort der geplanten Ballsporthalle
Vorlage: V/2013/11838
- 9.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den vollständigen Kosten für Ausschusssitzungen
Vorlage: V/2013/11858
- 9.11 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Einfüh-

- 12 Anregungen
- 13 Anträge auf Akteneinsicht
- 9.12 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu den geplanten Nutzungen auf und um den Hufeisensee
Vorlage: V/2013/11836
- 9.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fehlpflichten des IBA-Projekts Stadthafen
Vorlage: V/2013/11783
- 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über Baumfällungen und Ersatzpflanzungen
Vorlage: V/2013/11852
- 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jobticket
Vorlage: V/2013/11853
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Quartalsbericht II/2013 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: V/2013/11761
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Kooperation mit dem Landkreis Mansfeld/Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung
Vorlage: V/2013/11809
- 4.2 Veräußerung eines 3,408 %-Anteils an der ENERGIEUNION GmbH
Vorlage: V/2013/11811
- 4.3 Vergabebeschluss: FB 37-L-01/2013: Lieferung von 4 Stück Rettungstransportwagen entsprechend DIN EN 1789 für den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) und den nördlichen Saalekreis
Vorlage: V/2013/11756
- 5 Wiedervorlage
- 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen

- und Stadträten
- 7.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu Kosten städtischer Mitarbeiter
Vorlage: V/2013/11824
- 8 Mitteilungen
- 9 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Anregungen

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Session-net“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 03.07.2013, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2013
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 12.06.2013
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656
- 5.2. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/11533
- 6.1.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zu Mitgliedschaften der Stadt Halle (V/2013/11533)
Vorlage: V/2013/11661
- 6.2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
- 6.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/11055
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Stärkung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2013/11713
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Umsetzung des Beschlusses zur Umstrukturierung der Stadtmarketing GmbH (Vorlagen-Nummer: V/2012/11287)
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 04.07.2013, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 23.05.2013
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Vorstellung der Projekte Jugendmigrationsdienst und LOOP
Vorstellung durch den Träger St. Johannis GmbH
- 6. Vorstellung des Projektes "Sozialconcierge als sozialraumorientiertes sozialpädagogisches Angebot für Familien mit Unterstützungsbedarf"
Vorstellung durch den Träger Internationaler Bund
- 7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013
Vorlage: V/2012/11194
- 7.2. Anpassung der Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) an die Gesetzesänderung KIFöG
Vorlage: V/2013/11763
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und stimmberechtigten Mitgliedern im JHA (Freie Träger)
- 8.1. Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11770
- 9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten, stimmberechtigten Mitgliedern (Freie Träger) und Beratern Mitgliedern des JHA
- 9.1. Schriftliche Anfrage von Frau Hackel, Beratendes Mitglied im JHA (Arbeitsagentur Halle)
- 10. Mitteilungen
- 10.1. Bericht zum aktuellen Stand des Projektes Familienintegrationscoach (FIC)
- 11. Themenspeicher
- 12. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 13. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensatzung 2013
Vorlage: V/2012/11217
- 3.2. Förderung von Projekten in der Jugendhilfe für das Jahr 2013 gemäß der

- §§ 5a bis 5h der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe
Vorlage: V/2013/11765
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Sondersitzung Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 04.07.2013, um 17 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Finanzberater der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11818
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 04.07.2013, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2013
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2013
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11777
- 4.2. Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha (Seebener Straße-Freifläche neben der Gesamtschule "Hans Christian Andersen")
Vorlage: V/2013/11516
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung des Winterdienstes auf Radwegen
Vorlage: V/2013/11701
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung durch den Oberbürgermeister zum Hochwasser 2013
- 7.2. Baumfällliste
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.05.2013
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2013
- 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Elisabeth Krausbeck
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Montag, dem 08.07.2013, um 15.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2012
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen

- 5.1. Bestellung eines/einer Protokollführer/-in
Vorlage: V/2013/11840
- 5.2. Bericht zum Hochwassereinsatz Berichterstatter Herr Betriebsleiter von Rissenbeck und Herr Projektkoordinator Schwenke
Vorlage: V/2013/11842
- 5.3. Aktueller Stand der Maßnahmenrealisierung in den Haushaltsjahren 2013 und 2014
Berichterstatte Herr Betriebsleiter von Rissenbeck
Vorlage: V/2013/11843
- 5.4. Weiterentwicklung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung
Berichterstatte Herr Beigeordneter Neumann
Vorlage: V/2013/11846
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Mündliche Information zum Stand des Jahresabschlusses 2012
Berichterstatte Herr Betriebsleiter von Rissenbeck
- 7.2. Mündliche Information zum Umsetzungsstand des Förderprogrammes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“
Berichterstatte Herr Teamleiter Fritsch
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2012
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Halle 500
Berichterstatte Herr Betriebsleiter von Rissenbeck
Vorlage: V/2013/11849
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5. Mitteilungen
- 5.1. Arbeitsmöglichkeiten für psychisch Kranke der TSE gGmbH
Berichterstatte Herr Betriebsleiter von Rissenbeck
Vorlage: V/2013/11844
- 6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 7. Anregungen

Wolfram Neumann
Ausschussvorsitzender
Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft

Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 09.07.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Fortsetzung auf Seite 6

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Fortsetzung von Seite 5

- und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 25.05.2013 und 11.06.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012
Vorlage: V/2013/11833
- 5.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsmanagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: V/2013/11529
- 5.3. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
- 5.4. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11777
- 5.5. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11831
- 5.6. Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: V/2013/11740
- 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung Grundschule "Karl Friedrich Friesen"
Vorlage: V/2013/11741
- 5.8. Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11762
- 5.8.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlichkeitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)
Vorlage: V/2013/11772
- 5.9. Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11687
- 5.10. Änderungsbeschluss zum Baubeschluss des Stadtrates V/2009/08/120 vom 28.10.2009 - Erweiterung und Sanierung Feuerwache Süd
Vorlage: V/2013/11651
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Geschäftsvertreterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
- 6.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2012/11055
- 6.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (Vorlagen-Nr.: V/2012/11055)
Vorlage: V/2013/11670
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Auflösung der Hafentour Halle GmbH
Vorlage: V/2012/10710
- 6.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Ausbau des Saalekanals
Vorlage: V/2013/11480
- 6.5. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Personalentwicklung
Vorlage: V/2013/11726
- 6.6. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verschmelzung von HWG und GWG
Vorlage: V/2013/11726
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 25.05.2013 und 11.06.2013
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Kooperation mit dem Landkreis Mansfeld/Südharz auf dem Gebiet

- der Abfallentsorgung
Vorlage: V/2013/11809
- 3.2. Veräußerung eines 3,408 %-Anteils an der ENERGIEUNION GmbH
Vorlage: V/2013/11811
- 3.3. Fortführung des Mietverhältnisses des Objektes Neustädter Passage 6 (Jobcenter Halle)
Vorlage: V/2013/11769
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
- MMZ
- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Beigeordneter

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Dienstag, dem 09.07.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.03.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) zum 01.01.2012
Vorlage: V/2013/11833
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

Der TOP 4.1 wird zusammen mit dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften behandelt.

Elisabeth Nagel
Ausschussvorsitzende

Egbert Geier
Bürgermeister

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 09.07.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“
Vorlage: V/2013/11629
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Thomas Senger im Auftrag des StadtElternrates der Stadt Halle (Saale) zum aktuellen Verfahren der Verwaltung bei der Zuweisung von Schülern, die durch das Losverfahren an den Gesamtschulen nicht berücksichtigt wurden
Vorlage: V/2013/11742
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Sondersitzung Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Mittwoch, dem 10.07.2013, um 13.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 11.07.2013, um 17 Uhr, findet im Rathshof, Zimmer 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), die öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 20.06.2013 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Halle-Trotha (Seebener Straße-Freifläche neben der Gesamtschule "Hans Christian Andersen")
Vorlage: V/2013/11516
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße
Vorlage: V/2013/11710
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2010 bis 2012
Vorlage: V/2013/11857
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2013

3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Dienstag, dem 16.07.2013, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Vorstellung Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Struktur des Fachbereichs Sport - Stand und Entwicklung
- 7.2. Auswertung der Folgen des Hochwassers für den Fachbereich Sport
- 7.3. aktueller Sachstand zur Kraftsport-halle
- 7.4. Vergabe Veranstaltungsförderung Halescher Reit- und Fahrverein Seeben 2013
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2013
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Sessionnet“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntmachung

Zusammensetzung des Wahlausschusses des Wahlkreis 72 zur Bundestagswahl 2013

Nachstehende Personen sind von mir gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Bundeswahlordnung (BWO) in den Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 22. September 2013 berufen worden:

als Beisitzer/in

Frau Melanie Heyner (DIE LINKE)
Frau Beate Zeising (CDU)
Frau Constanze Umlauf (SPD)
Frau Helga Schubert (FDP)
Frau Julia Burghardt (GRÜNE)
Herr Michael Müller (PIRATEN)

als stellvertretende/r Beisitzer/in

Frau Marion Krischok (DIE LINKE)
Frau Friederike Frahm (CDU)
Frau Vera Thomas (SPD)
Herr Thoralf Thämetel (FDP)
Herr Marko Rupsch (GRÜNE)
Herr Björn Griebenow (PIRATEN)

Halle (Saale), den 20.06.2013



Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

CDU-Fraktion in neuen Räumen

Die CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) ist am 10. Juni umgezogen. Die Fraktion sitzt nun in der Schmeerstraße 1 in 06108 Halle (Saale). Der Zugang ist barrierefrei.

Bekanntmachung

Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 5. Oktober 1993 in der jeweils geltenden Fassung, des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 28. Mai 2003, geändert in seiner Sitzung am 27.02.2013, folgende Satzung beschlossen:

§ 5 Betriebsferien

(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.

(2) Die Eltern werden im Dezember des Jahres über die Schließzeiten im Folgejahr informiert. Auf Antrag der Eltern finden Kinder während der Schließung in benachbarten Kindereinrichtungen Aufnahme. Für den Besuch wird kein gesonderter Elternbeitrag erhoben (ausgenommen Trägerwechsel).

Halle (Saale), den 24.05.2013

(Signature)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 41. Sitzung vom 27.02.2013 beschlossene „Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 25. Mai 2003 - hier: §5 Betriebsferien“, Vorlage: V/2012/11305, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 24.05.2013

(Signature)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung zum Wochenmarkt Marktplatz 2014 gemäß § 67 Abs. 1 GewO

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet im Zeitraum vom 02.01.2014 bis 30.10.2014 einen Wochenmarkt gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Marktplatz der Stadt Halle (Saale), Westseite

Verkaufszeiten:
Montag bis Freitag 09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt ca. 40 Standplätze auf dem Marktplatz mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Süßwaren mit Verzehr am Stand
- Gewürze und Kräuter

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger nur, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich,
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der für das Jahr 2014 gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **31.08.2013** an die Stadt Halle (Saale), Dezernat III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zum Wochenmarkt 2014 erfolgt nach den in der

gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

Jede Bewerbung muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift,
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbeurteil,
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original,
- Sortimentsbeschreibung,
- Angabe über Stromanschlüsse, Wasserbedarf,
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto,
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen),
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011 (BGBl. 2011 S. 2370) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmitteleinrichtung. Die Wasserprobe muss im Verkaufshänger erfolgen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen**

Wochenmarkt Halle-Neustadt 2014 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 02.01.2014 - 23.12.2014 auf folgendem Platz einen Wochenmarkt mit erweitertem Sortiment über den im § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale):

Dieser Wochenmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort: Wochenmarkt Halle-Neustadt, Albert-Einstein-Straße

Verkaufszeiten:
Montag-Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es werden insgesamt 40 Standplätze auf dem Wochenmarkt Halle-Neustadt mit folgenden Sortimenten vergeben:

- Blumen und andere Pflanzen
- Obst und Gemüse
- Fleischereiprodukte
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Fischwaren
- Gurken
- Wild, Geflügel und Eier
- Imbissprodukte und Getränke
- Korbwaren

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen:

- Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshänger
- Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollen in der Farbgebung rot-weiß -RAL-Farbe 3002- gestaltet werden.)
- Hütten (bei täglichem Auf- und Abbau)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der für das Jahr 2014 gültigen Fassung.

Bewerbungen sind schriftlich bis zum **31.08.2013** an die Stadt Halle (Saale), Dezernat III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zum Wochenmarkt 2014 erfolgt nach den in der

gegenwärtig gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

Jede Bewerbung muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift,
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbeurteil,
- gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
- Sortimentsbeschreibung
- Angabe über Stromanschlüsse, Wasserbedarf,
- Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
- Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
- Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.2011 (BGBl. 2011 S. 2370) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmitteleinrichtung. Die Wasserprobe muss im Verkaufshänger erfolgen.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben.

Wird nach Ablauf der Bearbeitungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen**

Bekanntmachung

Auflegung der Jugendschöffensliste

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffen für das Landgericht Halle und das Amtsgericht Halle (Saale) gefasst.

Die Liste umfasst den Familien-, Geburts- und Vornamen, den Tag der Geburt und den Geburtsort, die Wohnanschrift sowie den Beruf der Vorgeschlagenen. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der Zeit vom

04. Juli 2013 bis 12. Juli 2013
Mo. – Do. 9:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Stadt Halle (Saale),
Fachbereich Bildung,
Schopenhauerstr. 4, Pforte
06114 Halle (Saale)**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Frist von einer Woche nach Auflegung schriftlich oder zu Protokoll im Fachbereich Bildung, Schopenhauerstr. 4, 06114 Halle (Saale), mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten.

Die Rechtsvorschriften liegen mit der Vorschlagsliste zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), den 19.06.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bundestagswahl
am 22. September 2013
Sitzung des Kreiswahlausschusses
für den Wahlkreis 72

Der Kreiswahlausschuss tagt am **Freitag, dem 26. Juli 2013**, um 15.00 Uhr im Stadthaus, Marktplatz 2. Tagesordnung: Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Halle (Saale), den 20.06.2013



Dr. Bernd Wiegand
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Halle (Saale) **wird in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale),

am Standort Marktplatz 1

Montag 8.00-16.00 Uhr,
Dienstag 8.00-19.00 Uhr,
Mittwoch 8.00-12.00 Uhr,
Donnerstag 8.00-19.00 Uhr,
Freitag 9.00-15.00 Uhr,
Samstag 9.00-12.00 Uhr und

am Standort Am Stadion 6

Montag 9.00-12.00 Uhr,
Dienstag 9.00-18.00 Uhr,
Mittwoch 9.00-12.00 Uhr,
Donnerstag 9.00-15.00 Uhr,
Freitag 9.00-12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Zugang zu den genannten Standorten des Fachbereichs Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale) ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat

er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 06.09.2013, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 72 – Halle durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen

Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013, 18.00

Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlager,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,

versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Halle (Saale), den 20.06.2013



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Redaktionelle Berichtigung von Satzungen

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt (Urteil vom 24. November 2010 – 4 K 368/08 -) muss zur wirksamen Bekanntmachung von Satzungen sowohl das Datum als auch die Unterschrift des zuständigen Organs unter der Satzung amtlich bekannt gemacht werden. Dieser Formfehler ist unbeachtlich, wenn die Satzung bei der Bekanntmachung tatsächlich ausgefertigt war und die Ausfertigung der Satzung in der üblichen Form etwa durch eine redaktionelle Berichtigung jedenfalls nachträglich bestätigt wird.

„Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) ab 2011“, vom 27. Oktober 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 10. November 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung und die Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 08.11.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)“, vom 27. Oktober 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 10. November 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung und die Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 08.11.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art“, vom 27. Juni 2007:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 18. Juli 2007 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 29.06.2007
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Erste Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art in der Fassung vom 18. Juli 2007“, vom 21. November 2007:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 05. Dezember 2007 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung und die Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 26.11.2007
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art“, vom 23. November 2011:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 30. November 2011 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 24.11.2011
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatz) vom 26. Mai 2004“, vom 24. Oktober 2012:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 28. November 2012 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung ein unzutreffendes Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 21.11.2012
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Ersetzungssatzung)“, vom 25. November 2009:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 23. Dezember 2009 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 09.12.2009
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)“, vom 27. Juni 2012:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 06. Juli 2012 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 29.06.2012
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“, vom 27. Oktober 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 10. November 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 27.10.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„4. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“, vom 21. November 2012:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 28. November 2012 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung ein unzutreffendes Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 21.11.2012
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Neuordnung der Baumschutzsatzung in der Stadt Halle (Saale)“, vom 23. November 2011:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 21. Dezember 2011 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 08.12.2011
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„1. Änderungssatzung über den Abschluss und die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken in der Stadt Halle (Saale) (Ausschlusssatzung Abwasser)“, vom 27. Oktober 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 08. Dezember 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung und die Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 08.11.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung“, vom 16. Dezember 2009:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 23. Dezember 2009 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung und die Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 17.12.2009
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) – Grundstücksentwässerungssatzung“, vom 27. Oktober 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 24. November 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 08.11.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)“, vom 27. Mai 2009:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 16. Juni 2009 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 10.06.2009
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)“, vom 01. Juli 2009:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 09. September 2009 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 28.08.2009
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses“, vom 26. November 2008:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 20. Dezember 2008 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Da-

tum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 02.12.2008
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Erste Satzung zur Änderung der Marktordnung der Stadt Halle (Saale)“, vom 16. Dezember 2009:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 23. Dezember 2009 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 17.12.2009
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)“, vom 24. November 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 08. Dezember 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung waren entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung und die Unterschrift der Hauptverwaltungsbeamtin beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 01.12.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung)“, vom 23. November 2011:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 21. Dezember 2011 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 05.12.2011
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)“, vom 23. November 2011:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 21. Dezember 2011 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 05.12.2011
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

„Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)“, vom 25. August 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 22. September 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ord-

nungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.



nungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 09.09.2010
Dr. Thomas Pohlack, Bürgermeister“

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungsgebührensatzung)“, vom 27. Oktober 2010:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt vom 24. November 2010 bekannt gemacht. Der Veröffentlichung war entgegen der ordnungsgemäßen Ausfertigung nicht das Datum der Ausfertigung beigefügt.

Im Wege der redaktionellen Berichtigung wird der vollständige Ausfertigungsvermerk daher wie folgt angefügt:

„Halle (Saale), den 08.11.2010
Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin“

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Hans-Joachim Schenke,

welcher im Alter von 69 Jahren verstarb.

Herr Schenke war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Fachbereich Rechnungsprüfung als Prüfer tätig. Während seiner mehr als 15-jährigen Tätigkeit bei der Stadt Halle (Saale) war er ein pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Er wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt der Familie.

Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister
Simona König Vorsitzende Personalrat

Hilfe für psychisch Kranke

„An sich und anderen zweifeln – Borderline und Persönlichkeitsstörung“ – unter diesem Motto gibt es am 11. Juli von 9.30-16.00 Uhr im Stadtmuseum (Christian-Wolff-Haus), Große Märkerstr. 10, eine Fachtagung. Veranstalter ist der Landesverband Sachsen-Anhalt „Angehörige psychisch Kranker“.

Prof. em. Dr. Reinhard Peukert aus Wiesbaden wird zu den Themen Persönlichkeitsstörungen und „Borderline – Was bedeutet diese Krankheit und wie erfolgt die Therapie?“ referieren. Zu der Veranstaltung sind an alle interessierten Einwohner eingeladen. Der Teilnahmebeitrag beträgt 5 Euro, für Betroffene ist die Teilnahme kostenlos.

Zuvor, am 4. Juli 2013, um 14 Uhr, im Peißnitzhaus feiert das Projekt „Seelensteine“ mit Spiel, Spaß, Schminken und Gegrilltem seinen 5. Geburtstag. Seelensteine ist ein wichtiges Hilfsangebot unserer Stadt. Es unterstützt Kinder psychisch kranker Eltern, stärkt sie und hilft ihnen, mit der oft schwierigen Familiensituation besser umgehen zu können.

Zuwachs im Technologiepark

Ein neues Unternehmen zieht am Technologiepark WeinbergCampus ein. Die **Favere Vitae GmbH** beschäftigt sich mit dem Vertrieb von Medizinprodukten, der Erstellung von Fachkonzepten und dem Engagement in Betrieblichem Gesundheitsmanagement. Damit bekommt Halles wissensbasierte Wirtschaft erneuten Zuwachs am Weinberg. Für den Geschäftsführer Daniel Kleditzsch ist die Entscheidung, das Unternehmen im Technologiepark anzusiedeln, das Ergebnis einer überzeugenden Standortqualität. „Eine Universität mit qualifizierten Absolventen, eine hochinteressante Unternehmenslandschaft im Technologiepark, eine gute Verkehrsanbindung sowie eine profunde Ansiedlungsbetreuung durch die Stadtverwaltung gaben den Ausschlag nach Halle, zu kommen.“

Verkehrssicherheitstag

„Mobilität und Sicherheit für die ganze Familie“, so heißt das Motto eines Verkehrssicherheitstages am **5. Juli** auf dem halleschen Marktplatz. Die Verkehrswacht Halle e. V. und die Stadt Halle als Veranstalter werden anlässlich dieser Veranstaltung Teile des Marktplatzes in Info-Zonen verwandeln. Dort können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene über aktuelle sicherheitsrelevante Themen im Straßenverkehr informieren. Mit der „Verkehrsunfallstrecke“ stellen die Polizei, ein Verkehrsrechtswissenschaftler, ein KFZ-Sachverständigenbüro, die Feuerwehr, und ein Abschleppdienst einen Verkehrsunfall nach. Dabei geht es darum, das richtige Verhalten nach einem Unfall aufzuzeigen. Der Verkehrssicherheitstag wird 10 Uhr durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand eröffnet.



Unter dem Motto „kunterbunt und einfallreich“ findet der 17. Sachsen-Anhalt-Tag in diesem Jahr in Gommern statt. Bis zum 30. Juni werden tausende Teilnehmer miteinander feiern, Geschichte und Tradition vermitteln. Der Festumzugsbeitrag der Stadt konzentriert sich auf die Themen „Halle Händelstadt“ sowie „Halle und das Salz“. Mitglieder des Vereins der Saaleschwimmer weisen auf die privilegierte Situation Halles als Stadt am Fluss hin und werben gleichzeitig für das bevorstehende Laternenfest. Die Stadt Halle wird außerdem vertreten durch Junge Künstler und Designer. Das Plakat des Sachsen-Anhalt Tages 2013 ist ein Entwurf der Gestalterin und Siegerin im Plakatwettbewerb aus 36 Einsendungen, der halleschen Diplom-Designerin Ulrike Niebuhr.

Neue Webseite für Familien

Egal ob Betreuungsmöglichkeiten oder kulturelle Einrichtungen für Eltern mit Kind: In puncto Familienfreundlichkeit hat die Stadt Halle einiges zu bieten! Was genau, das finden Interessierte seit Anfang dieses Jahres gebündelt auf der neuen Plattform www.familienpool-halle.de. Kompakt und übersichtlich gegliedert hat es sich der FamilienPOOL zur Aufgabe gemacht, Eltern und werdende Eltern in der Stadt zu unterstützen. Ihnen soll mit wenigen Klicks eine Orientierung im Dschungel der Möglichkeiten gegeben werden. Zum Beispiel präsentiert die Seite viele kinderfreundliche Angebote und Lokalitäten: Wo finde ich öffentliche Wickelplätze, in welchem Restaurant sind Kinder gern gesehene Gäste und was ist der beste Spielplatz in meiner Nähe? Auch aktuelle familienfreundliche Veranstaltungen wie Stadtfeste und beliebte Freizeitangebote, etwa Besuche im Zoo, sind in dem Portal aufgelistet. Zudem gibt es für jeden Stadtteil eine kurze Übersicht, welche Orte und Angebote besonders lohnenswert sind. Quasi Familienfreundlichkeit direkt vor der eigenen Haustür.

Entstanden ist das Informationsportal aus einer Kooperation zwischen dem Caritasverband Halle sowie der Energieversorgung Halle (EVH). Vorteil: Sowohl die soziale als auch die wirtschaftliche Sichtweise auf das Thema Familienfreundlichkeit flossen so in das Projekt mit ein. Das sind Aspekte, die gerade hinsichtlich einer Karriere mit Kind untrennbar miteinander verbunden sind. www.familienpool-halle.de

Wasser Marsch an Halles Brunnen

Die Stadt sagt Danke – Tafeln weisen auf Sponsoren



Am Großen Buna-Brunnen gaben BWG-Geschäftsführer Lutz Haake (links im Bild) und Andreas Kramer (Teamleiter Wasserspiele) den Startschuss zur Wiederinbetriebnahme. Foto: Thomas Ziegler

Nun sprudelt auch der Große Buna-Brunnen wieder. Dank des Sponsorings der Wohnungsgenossenschaft BWG Halle-Merseburg und der Firma Styron konnte er am 21. Juni in Betrieb genommen werden. Mittlerweile arbeiten im gesamten Stadtgebiet wieder 23 Brunnenanlagen. Die Stadt Halle konnte für viele Anlagen Sponsoren gewinnen. Zu den Geldgebern und Unterstützern gehören unter anderem Wohnungsunternehmen wie die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbh (HWG), die allein den Betrieb von sechs Brunnen ermöglicht, aber auch private Spender und Vereine. In Würdigung der Sponsoren hat die Stadt damit begonnen, die Brunnen mit Schildern auszustatten. Diese sollen über Spender und die Höhe der Unter-

stützung informieren. Erste Schilder wurden jetzt am Großen Buna-Brunnen und am Esels-Brunnen angebracht. Dort konnte HWG-Pressesprecher Steffen Schier die Tafeln offiziell entgegen nehmen. Noch sind aber nicht alle der beliebten halleschen Wasserspiele in Betrieb. Für den Betrieb einiger Brunnen fehlt der Stadt das Geld. Unterstützer sind deshalb auch weiterhin willkommen. Wer als Sponsor helfen möchte, bekommt im Dienstleistungszentrum (DLZ) Bürgerengagement entsprechende Hinweise über Vorgehensweise und Informationen, für welche Brunnen noch Unterstützung benötigt wird; Telefon: 0345 - 221 11 15. Eine komplette Liste der Brunnen befindet sich auf www.halle.de.

Rebellion im Plattenbau

Eine Ausstellung zum Thema „Rebellion im Plattenbau“ zur „offenen Arbeit“ der evangelischen Kirche in Halle-Neustadt 1977 – 1983 ist ab sofort im Gemeindezentrum der Passendorfer Kirche zu besichtigen. Aufgrund des Hochwassers wurde die Ausstellungseröffnung seinerzeit abgesagt. Der damalige Jugenddiakon Lothar Rochau hatte in Neustadt Möglichkeiten systemkritischer Jugendarbeit entwickelt, die DDR-weit auf große Resonanz stießen. Auch gegen den Widerstand von Repräsentanten der Amtskirche trafen sich Jugendliche auf dem Gelände der Kirchgemeinde, um über die ökologische Katastrophe in der DDR, über alternative Friedensaktivitäten und vieles mehr zu diskutieren. 1983 wurde Lothar Rochau aus dem kirchlichen Dienst entlassen, von der Staatssicherheit verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Schadstoffe auf Tour

Schadstoffe gehören nicht in den Hausmüll. Also wohin damit? Im halleschen Stadtgebiet ist ein neues Schadstoffmobil unterwegs. Mit diesen Fahrzeugen ermöglicht die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) schon seit 1992 die wohnortnahe Entsorgung von Schadstoffen.

An den Standorten des Mobils werden schadstoffhaltige Abfälle bis jeweils 25 Liter aus privaten halleschen Haushalten kostenfrei angenommen. Motor- und Getriebeöle werden am Schadstoffmobil übrigens nicht entgegengenommen. Dafür steht den Bürgern kostenpflichtig die Schadstoffannahmestelle in der Äußeren Hordorfer Straße 12 zur Verfügung. Die Tourdaten: Auf dem Marktplatz steht das Schadstoffmobil am 5. August und am 2. September, jeweils von 10 Uhr bis 17 Uhr. In der Schieferstraße 2 steht das Schadstoffmobil am 4., 11., 18., 25. Juni sowie am 2., 9., 16., 23. und 30. Juli, jeweils von 11.30 Uhr bis 18 Uhr. In der Äußeren Radeweller Straße 15 steht das Mobil am 4., 11., 18. und 25. Juli sowie am 1., 8., 15. und 29. August, jeweils von 11.30 Uhr bis 18 Uhr. Weitere Informationen über den Tourenplan des Mobils sind im Internet unter www.umweltatlas.halle.de zu finden.

Neubau „Haus der Begegnung“, Halle Öffentliche Ausschreibung

- a) **Auftraggeber:** Lebenshilfe e.V. Halle
Böllberger Weg 174, 06128 Halle
- b) **Gewähltes Verfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Auftragsart:** Ausführung von Bauleistungen/Bauvertrag
- d) **Ort der Ausführung:** 06128 Halle, Böllberger Weg 174
- e) **Art und Umfang:** Neubau „Haus der Begegnung“
Grundabmessungen: 55 m x 16 m, 3 Etagen
- f) **Aufteilung in Gewerke:** Erd-, Stahlbeton-, Maurer-, Putz-, Estrich-, Trockenbau-, Tischler-, Zimmerer- u. Dachdeckerarbeiten
- g) **Planungsleistungen:** nein
- h) **Ausführungsfristen: Baubeginn: 25.09.2013**
Fertigstellung: Rohbau mit Dachdeckung: 23.12.2013
restliche Gewerke: 01.07.2014
- i) **Anforderung der Unterlagen:** ab 18.07.2013 angefordert bzw. abgeholt werden bei: **Hochbau- und Planungsbüro „PROJEKT-BAU“**
Albert-Schweitzer-Straße 51, 06114 Halle
Tel.: 0345/520870, Fax: 0345/5200020
E-Mail: info@projekt-bau-halle.de
- j) **Gebühren:** Die Verdingungsunterlagen werden gegen eine nicht erstattungsfähige Gebühr in Höhe von 35,00 EUR abgegeben. Zahlungsweise bar oder Verrechnungsscheck; Empfänger „PROJEKT-BAU“; siehe i). Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) **Termin für die Einreichung der Angebote:** bis spätestens 20.08.2013, 9.00 Uhr im verschlossenen Umschlag
- l) **Anschrift für die Angebotsabgabe:** siehe i), Hochbau- u. Planungsbüro „PROJEKT-BAU“
- m) **Sprache:** Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) **Personen:** Zur Submission werden nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin und Ort:** 20.08.2013 / 9.00 Uhr / siehe i)
- p) **Sicherheiten:** Die Höhe der Vertragserfüllungsbürgschaft beträgt 5 % der Auftragssumme. Die Höhe der Gewährleistung beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- q) **Zahlungsbedingungen:** gemäß § 16 VOB/B
- r) **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Mit dem Angebot verlangte Nachweise:** Die ausgeschriebenen Arbeiten werden nur an leistungsfähige Bieter, von denen die Nachweisführung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 (3) zu erbringen ist, vergeben. Zusätzlich ist ein aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Die Nachweise sind den Angebotsunterlagen beizufügen.
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin. Die Bindefrist endet am 03.09.2013
- u) **Nebenangebote:** Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.



Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien
Halle-Neustadt mbH

GWG

Bekanntmachung nach VOB, Teil A, § 12 Abs. (1) 2

- a) Auftraggeber: Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Am Bruchsee 14 in 06122 Halle; Tel. +49 (345) 6923-0; Fax +49 (345) 6923-410,
E-Mail: info@gwg-halle.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3 Abs. (1)
- c) Elektronische Auftragsvergabe: entfällt
- d) Art des Auftrages: Gefährstoffsanierung, Entkernung und Abbruch eines 11-geschossigen Wohngebäudes in Plattenbauweise
- e) Ort der Ausführung: Andalusierstraße 8 - 12 (Block 366/1-3)
- f) Art und Umfang der Leistung: Entkernung und Abbruch eines 11-geschossigen Wohngebäudes in Plattenbauweise P2 Ratio einschließlich Gefährstoffsanierung, ca. 190 m Dachfangschutz, 150 m³ Mineralwolle Drempldämmung, 80 m³ Mineralwolle Rohvrkleidung, 1.300 m² Trennwände aus PVC-Profil; Abbruch ca. 37.000 m³ umbauter Raum, einschließlich Kellergeschoss, monolithische Stahlbetonfundamentplatten und Streifenfundamente, komplette Entkernung; Abbruch Außenanlagen einschließlich Baumfällungen; Verfüllen und Verdichten der Baugruben einschließlich Wiederherstellung der Außenanlagen; Schutzvorkehrungen für Wege, Anlagen und Baumbestand; Baustellensicherung und Baustelleneinrichtung.
- g) Planungsleistung: Erarbeitung einer Abbruchtechnologie innerhalb von 5 Werktagen nach Zuschlagserteilung zur Vorlage beim Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz der Stadt Halle und dem Landesamt für Verbraucherschutz
- h) Losaufteilung: entfällt
- i) Ausführungszeitraum: **Beginn: 02.09.2013**
Abbruch Wohngeschoss: **bis 07.02.2014**
Abbruch Kellergeschoss einschl. Fundamente: **bis 07.03.2014**
Verfüllung Baugrube einschl. Aufbringung Mutterboden und Rasenansaat: **bis 14.04.2014**
- j) Nebenangebote in Verbindung mit einem Hauptangebot sowie Vorschläge zur Abbruchtechnologie sind zugelassen.
- k) Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei: Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Daniel-Vorländer-Str. 6, 06120 Halle (Saale), Tel. 0345 6932-557/-558, Fax 6932-555, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de. Die Bestellung der Papierform ist ebenfalls unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung möglich. Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt (für registrierte Onlineabonnenten).
- l) Zahlung: Papierform der Vergabeunterlagen: 22,82 EUR (ggf. zzgl. Auslandspaketporto); Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes „Andalusierstraße“ an die unter k) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftinzugsermächtigung oder Überweisung erfolgen. Achtung neue Bankverbindung! Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle, Konto: 3200066228, BLZ: 850 503 00, Geldinstitut: Ostsächsische Sparkasse, USt-Identnummer: DE268661681, IBAN: DE84 8505 0300 3200 0662 28, BIC: OSDDDE81XXX. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen eines Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM. Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 11,41 EUR, ist unter www.vergabe24.de nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung (für registrierte Onlineabonnenten) abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.
- m) entfällt
- n) Ablauf der Einsendefrist: **30.07.2013, 9.45 Uhr** (später eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt)
- o) Anschrift: Die Angebote sind zu richten an
GWG - Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH
Am Bruchsee 14 in 06122 Halle
- p) Abfassung: Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
Eröffnungstermin: **30.07.2013 – Zeit: 10.00 Uhr**
Ort: GWG Halle-Neustadt mbH, Am Bruchsee 14, 06122 Halle, Raum 3.15
- r) Kautions- oder sonstige Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme. Anerkannt werden ausschließlich Bürgschaften deutscher Banken und Versicherungen.
- s) Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und/bzw. Vertragsbedingungen der GWG Halle-Neustadt mbH.
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise:
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen, gemäß § 6 Nr. 3 (2), Buchstabe a, b (eindeutige Aussagen zu Referenzen hinsichtlich Abbruch vergleichbarer Objekte einschließlich Benennung der Ansprechpartner sowie Telefon und Fax Bauherren), c (einschließlich Nachweis der entsprechenden Qualifikation des technischen Leitungspersonals), d, e, f, g, h, i der VOB/A. Zusätzlich: Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **29.08.2013**

Das nächste **AMTSBLATT** der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 3. August 2013.

www.halle.de

§ AKTUELLES RECHT §

Handy darf im Urlaub aus sein

Arbeitnehmer müssen in den Ferien für ihren Chef nicht erreichbar sein. Viele Angestellte bieten das in der Praxis freiwillig an. Der Arbeitgeber kann es aber nicht verlangen – auch nicht von besonders wichtigen Mitarbeitern. Nach dem Bundesurlaubsgesetz müssen sie an ihren freien Tagen von der Arbeit ganz entbunden sein.

Unzulässige Klauseln

Das ist sogar dann der Fall, wenn im Arbeitsvertrag geregelt ist, dass der Arbeitnehmer in den Ferien erreichbar sein muss. Solche Klauseln sind unzulässig. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Mitarbeiter mehr Urlaubstage als das gesetzliche Minimum haben. Nach dem Bundesurlaubsgesetz stehen jedem Mitarbeiter – bei fünf Arbeitstagen in der Woche – mindestens 20 Urlaubstage im Jahr zu. An allen zusätzlichen, vom Arbeitgeber freiwillig gewährten Tagen kann er Sonderregeln treffen.

Ändert sich in der Firma plötzlich die Auftragslage, kann der Chef die Angestellten auch nicht

zwingen, dass sie ihre freien Tage verschieben. Das gilt zumindest dann, wenn er den Urlaub vorher schon verbindlich festgelegt und einen Urlaubsantrag genehmigt hat. Danach sind Änderungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Verschiebt der Arbeitnehmer freiwillig seinen Urlaub, kann er den Arbeitgeber bitten, die bereits entstandenen Kosten – etwa Anzahlungen im Hotel – zu übernehmen. Einen Anspruch darauf haben Mitarbeiter aber nicht. Sie sollten deshalb die Verschiebung der Ferien davon abhängig machen, ob der Arbeitgeber die Kosten übernimmt. Viele Arbeitgeber zahlen aus Kulanz nicht nur die Stornierungskosten, sie bieten häufig als Entschädigung noch einen zusätzlichen Urlaubstag an.

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte



Ihre Kanzlei Halle

Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512
rechtsanwaelte.mail@t-online.de

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation



57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

Container 1-40m³

entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

Dem Mond wird schon schlecht vom Zugucken.

Denn von oben sieht die Welt oft trübe aus. Damit das Klima nicht noch schlechter wird, engagieren wir uns für sparsamen Energieverbrauch. Mehr Informationen zum Thema Klimaschutz erhalten Sie kostenlos bei:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin • Fax: 030-27 58 64 40

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden

in Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin



Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübau · Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10

geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Aktionswintergarten ab 10.995,- €

in Wohnraumqualität | 4 x 3 m | inkl. MwSt., Aufmaß & Montage
Steffen Meersteiner | WWW.Veranda.GmbH | Feldstraße 6 | 04435 Schkeuditz
Telefon: 03 42 05 / 42 11 9 | Telefax: 03 42 05 / 45 37 3
Email: info@steffen-meersteiner.de | www.leipzig-wintergartenbau.de

www.azubis.de

Praktikumsplätze kostenlos einstellen

Hier passen Unternehmen und Auszubildende perfekt zueinander: azubis.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbeplattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.

Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Karsten Palm
Halle (Saale)
0170 9085982
karsten.palm@ic-saalesparkasse.de

Frank Praßler
Salzatal, Wettin und Halle (Saale)
0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung
Löbejün, Petersberg, Halle (Saale) & Teutschenthal
0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter **0345 232-0426**

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Tage der offenen Tür am 06. 07. und 10. 08. 2013
– jeweils von 12.00 – 18.00 Uhr –
Werkstatt Uwe Kracht für meditativen und kreatives Malen
Galerie – Bilderverkauf
Burgstraße 38, 06114 Halle (S.)
Funktelefon 0176 / 70 48 27 25

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B.
3x HP 120 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella - 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 - Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de

Johannegeorgenstadt im Erzgebirge
HOTEL-PENSION „Am Wäldchen“
Das ideale Ziel für Ruhe und Erholung!
Gemütl. Zi. m. DU/WC/TV.
z. B. 3 Ü/Fr. 80,- € p. P.
5 Ü/Fr. 110,- € p. P.
7 Ü/Fr. 140,- € p. P.
Prospekt anfordern!
Tel. 0 37 73 / 88 25 91 od. 88 28 89
www.pension-am-waeldchen.de

Ferienanlage Lichte
FeWo im Ferienhaus!
2 Pers. pro Woche 287,- €
3 Wo. buchen – 2 Wo. zahlen!
4 Pers. pro Woche 385,- €
3 Wo. buchen – 2 Wo. zahlen!
Telefon 03 67 01/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de
www.ferienanlagelichte.de

Waldhotel Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
3 ÜHP, 119,90 € p. P., 5 ÜHP, 178,- € p. P.
+ Therme. Tel. 036 86/61 88 80
www.waldhotel-hubertus.de

MIETERFEST DER LEUWO
AM 21. JULI 2013 AB 11 UHR

IM KURPARK VON BAD DÜRRENBURG

Viele Rentenbescheide sind fehlerhaft. Stimmt Ihre Rente?

Unser Angebot für Sie:

- Rentenbescheidsüberprüfung
- Kontenklärung
- Prüfung Zusatzversorgung DDR

Achtung!

Lassen Sie jetzt Ihre Rentenbescheide überprüfen, ansonsten könnten eventuelle Rentenansprüche verjähren.



Wo? Rentenberater Peter Knöppel
Geiststraße 11
06108 Halle
Tel. 0345 - 6 78 23 74

rentenberater sofort

PARKETT- UND BODENBELAGSARBEITEN
RAUM AUSSTATTUNG
DESIGNBELÄGE
INNENAUSBAU

PaDeWa
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
034604 24861
0170 7788380

www.padewa.de kontakt@padewa.de

Bestattungen Wagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht
Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

www.ABSCHIED-NEHMEN.DE

Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenpiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung

Nachdem durch den Wahlvorstand in seiner Schlussitzung am 18.06.2013 das Wahlergebnis festgestellt worden ist, geben wir hiermit bekannt, dass die Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter gemäß § 13 der Wahlordnung in Verbindung mit § 43 unserer Satzung ab heute für die Dauer von 2 Wochen in unserem Wohn- und Spargeschäft (Große Steinstraße 8, 06108 Halle) während der regulären Öffnungszeiten zur Einsicht für unsere Mitglieder ausliegt.

Jedes Mitglied kann eine Abschrift dieser Liste verlangen.

Halle (Saale), den 29.06.2013
Rudolf Rummel, Vorsitzender des Wahlvorstandes

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Leibnizstraße 1a | 06118 Halle (Saale)
www.frohe-zukunft.de



STELLENANGEBOTE

Zur steuerlichen Betreuung von Arbeitnehmern suchen wir qualifizierte Steuerfachleute zur Verstärkung unseres Teams. Infos unter www.vlh.de. Rufen Sie uns bitte unter der Nummer 03 45 / 6 82 06 89 an.

VERMIETUNGEN

LEUWO
Lützener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg
Telefon: 0 34 62 / 54 19 22 · info@leuwo.de

Seit 90 Jahren Industrierverbundenheit!

25 LEUWO Wohnungen
in Bad Dürrenberg, Halle (Saale) und Merseburg

Durch unsere langjährige Industrierverbundenheit gibt es von der LEUWO 25 Wunschwohnungen zur freien Auswahl an 3 Standorten. Die ersten 25 Neuvermietungen erhalten von uns einen 250,- € Gutschein vom Möbelhaus Höffner Günthersdorf.